



**Bitte zurücksenden!**  
Anlage für Pferdewirte

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Zuständige Stelle für berufliche Bildung**  
Ruhlsdorf  
Dorfstraße 1  
14513 Teltow

.....  
Vorname und Nachname

In der Abschlussprüfung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin in der Fachrichtung Pferdehaltung und Service kann der Prüfling gemäß Paragraf 7 der Ausbildungsverordnung vom 7. Juni 2010 im Prüfungsbereich „Bewegen von Pferden“ zwischen „Reiten“ und „Fahren“ wählen.

Bitte kreuzen Sie Ihre verbindliche Auswahl an:

- Reiten
  - Western- oder Gangpferd
  
- Fahren (Zweispänner)

Wählen Sie Reiten mit einem Western- oder Gangpferd müssen Sie das Pferd selbst mitbringen. Mitgebrachte Pferde müssen Hindernisse überwinden können.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers